

Zusammenstellung der Beschlüsse der KVP-Sitzung vom 8. und 9. Dezember 2011

Mitteilung der Sekretariats

2011-II-1	Anwendbarer Tarif im Jahr 2012 im Rahmen der Finanzierung laut Artikel 6
2011-II-2	Arbeitsprogramm des CDNI 2012-2013
2011-II-3	Zusammensetzung und Vorsitz der KVP und Zusammensetzung der IAKS
2011-II-4	Ernennung eines Kontrollorgans

Anwendbarer Tarif im Jahr 2012 im Rahmen der Finanzierung laut Artikel 6

Beschluss CDNI 2011-II-1

Die Konferenz der Vertragsparteien,

in Anbetracht des Standes der Finanzierung laut Artikel 6 des Übereinkommens am Ende des dritten Quartals 2011,

stellt fest, dass der Tarif laut Artikel 3.03 des Teils A der Anwendungsbestimmung 2012 ungeändert bleibt.

Arbeitsprogramm des CDNI 2012-2013

Beschluss CDNI 2011-II-2

Die Konferenz der Vertragsparteien,

unter Hinweis auf die ihr durch das Übereinkommen übertragene Aufgabe,

nimmt das Arbeitsprogramm 2012-2013 an,

fordert die Delegationen der Mitgliedstaaten auf, zu den in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Themen Vorschläge zu unterbreiten,

bittet das Sekretariat, die Umsetzung dieses Programms zu unterstützen.

Anlage

Nr.	Auftrag / Veranlassung	Zeitvorgaben		Referenz- dokumente	Priorität
Teil A					
1.	Finanzierungssystem nach Artikel 6 CDNI a. Bewertung des Tarifs von 7,5 € je 1000 Liter in Bezug auf die Gesamtkosten des Annahmestellennetzes b. Revision der Tarifstruktur des Artikels 6 im Hinblick auf die Abfallvermeidung c. Optimierung des Betriebs des Annahmestellennetzes	II-12	II-13 II-12	CPC (11) 19 rev1 CPC (11) 35 CPC (10) 40 CPC (10) 36 IIPC (11) 19	I I II
Teil B					
2.	Revision des Teils B a. Aufnahme in Teil B von Bestimmungen über die Behandlung gasförmiger Rückstände flüssiger Ladung b. Bewertung des Bedarfs bezüglich der Abgabe von Abfällen aus dem Ladungsbereich nach Teil B Artikel 5.02 c. Diskussion und Evaluierung der Einhaltung der Anwendungsbestimmung in der Praxis d. Befreiungen vom Ausstellen der Entladebescheinigung	 			

4.	Übriger Sonderabfall - Koordinierung der auf nationaler Ebene einzuführenden Mechanismen zur Entsorgung des übrigen Sonderabfalls auf internationaler Ebene			CPC (11) 39 CPC (11) 40 Addendum	I
Allgemeine Fragen					
5.	Kommunikation der Umsetzung des Übereinkommens - Website; Faltblatt - Erarbeitung und Aktualisierung von FAQ		I-12		I
6.	Beziehungen zu Drittstaaten, die an einem Beitritt zum Übereinkommen interessiert sind - Abhaltung von Seminaren; Besichtigungen				II

Zusammensetzung und Vorsitz der KVP und der IAKS

Beschluss CDNI 2011-II-3

Die Konferenz der Vertragsparteien,

nimmt anlässlich der Konferenz vom 8. und 9. Dezember 2011 am Sitz der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

folgende Zusammensetzung der Delegationen der Vertragsparteien zur Kenntnis:

für

Deutschland: Herr Kliche
 Frau HÜLPÜSCH
 Herr SPITZER (Sachverständiger)

Belgien: Herr VAN KEER
 Herr RENARD
 Frau DEWALQUE
 Herr VERLINDEN (Stellv.)
 Herr CROO (Stellv.)
 Herr VERSCHUEREN (Stellv.)
 Herr HELON (Experte)

Frankreich: Frau MOOSBRUGGER
 Herr BEAURAIN
 Frau FREYTOS (Stellv.)

Luxemburg: Herr NILLES
 Frau DOS-REIS

Niederlande: Herr TEN BROEKE
 Frau STURIALE (Stellv.)
 Herr KWAKERNAAT
 Herr WEEKHOUT (Stellv.)

Schweiz: Herr REUTLINGER
 Herr SUTER.

Der Vorsitz in den Jahren 2012 und 2013 obliegt der niederländischen Delegation.

Zusammensetzung der internationalen Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS)

Die Konferenz der Vertragsparteien,

nimmt die folgende Zusammensetzung der IAKS zur Kenntnis:

für

BEV (Deutschland):	Herr SPITZER (Vertreter) Herr RUSCHE (Vertreter für die Binnenschifffahrt)
ITB (Belgien):	Herr SWIDERSKI (Vertreter) Herr VAN PEETERSEN (Stellvertreter) Herr VAN LANCKER (Vertreter für die Binnenschifffahrt) Herr ROLAND (Stellvertreter für die Binnenschifffahrt)
VNF (Frankreich):	Herr SACHY (Vertreter) Herr ROUAS (Stellvertreter) Herr KLEIN (Vertreter für die Binnenschifffahrt) Herr CARPENTIER (Stellvertreter für die Binnenschifffahrt)
Luxemburg:	Herr NILLES (Vertreter) Frau DOS-REIS (Stellvertreterin) Herr SPITZER (Stellvertreter)
SAB (Niederlande):	Herr KLEIBERG (Vertreter) Herr TIEMAN (Vertreter für die Binnenschifffahrt)
Stiftung CH (Schweiz):	Herr NUSSER (Vertreter) Herr SAUTER (Stellvertreter) Herr AMACKER (Vertreter für die Binnenschifffahrt)

Ernennung eines Kontrollorgans

Beschluss CDNI 2011-II-4

Die Konferenz der Vertragsparteien,

gestützt auf Artikel 16 ihrer Geschäftsordnung,

ernennt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) als Kontrollorgan für den Zeitraum 2012-2015.
